

# Steuerrecht in Kanada

Von Sven Walker - Rechtsanwalt bei Dale & Lessmann LLP, Toronto, Ontario, Kanada

## **Besteuerung von Kapitalgesellschaften**

In Kanada gegründete Unternehmen gelten steuerrechtlich als in Kanada ansässig. Sie unterliegen folglich mit ihrem gesamten weltweiten Einkommen der kanadischen Körperschaftsteuer.

Der Gesamtsteuersatz hängt davon ab, in welchen Provinzen das Unternehmen tätig ist. Es wird sowohl eine Körperschaftsteuer auf Bundesebene, als auch auf Ebene der Provinzen erhoben.

Es bestehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Steueroptimierung. So kann eine Kapitalgesellschaft beispielsweise einen Teil der Kosten für den Erwerb von gewissen Vermögensgegenständen steuerlich abschreiben. Im Allgemeinen wird die Hälfte der *Capital Gains* (Kapitalgewinne), die durch den Verkauf von Vermögensgegenständen realisiert wurden, versteuert.

Zahlungen einer kanadischen Tochtergesellschaft an eine mit ihr verbundene Gesellschaft oder Person können steuerlich abgesetzt werden, wenn die Zahlung unter den gegebenen Umständen angemessen ist. Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen müssen hierbei zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen werden.

Verluste aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft können von der Gesellschaft mit steuerpflichtigem

Einkommen aus sämtlichen Einkommensquellen verrechnet werden. Soweit ein operativer Verlust in einem bestimmten Jahr entsteht, kann die Gesellschaft diesen drei Jahre zurück und 20 Jahre vorgetragen, um ihn als Abzugsposten bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens in diesen Jahren zu nutzen.

## **Güter- und Dienstleistungsteuer**

Empfänger der meisten nach Kanada gelieferten Güter und Dienstleistungen müssen nach dem *Excise Tax Act* eine *Goods and Service Tax* (GST) von 5% abführen. Die GST ist eine Art Mehrwertsteuer, die im Gegensatz zur Einkommensteuer nicht die Erzielung von Einkünften, sondern den Verbrauch besteuert. Diese wird generell von den Lieferanten und Dienstleistern an den Kunden weitergegeben, sodass der Kunde rechtlich gesehen Steuerschuldner wird. Um GST einzuheben und abzuführen müssen sich Unternehmen in der Regel registrieren lassen.

Neben der GST ist in den meisten Provinzen auch eine „Provinzverkaufsteuer“ abzuführen, die jedoch in manchen Provinzen mit der GST zusammengeführt worden ist und daher *Harmonized Sales Tax* (HST) genannt wird.

Bestimmte Waren und Dienstleistungen, unter anderem der Weiterkauf von Wohneigentum und viele Leistungen aus dem Gesundheitsbereich, sowie

inländische Finanzdienstleistungen, werden nicht versteuert.

## **Zollabgaben**

Durch das NAFTA sind zwischen Kanada, den USA und Mexiko Zölle auf Warenimporte zwischen Kanada, den USA und Mexiko weitgehend abgeschafft worden. Kanada ist auch Vertragspartei vieler anderer Freihandelsabkommen, die einen Einfluss auf die Zollpflicht haben. Unterliegen nach Kanada importierte Güter einem Einfuhrzoll, so errechnet sich dieser nach dem Wert der Güter wie dies im *Customs Act* (Zollgesetz) vorgeschrieben ist.

## **Grundstückssteuer**

Es besteht in Kanada eine Realsteuer auf den in einer Gemeinde liegenden Grund. Diese Steuer ist mit der deutschen Grundsteuer vergleichbar und trägt zur Finanzierung der Gemeinde bei.

## **Gewinnrückführung**

Die Rückführung von Erträgen aus Kanada wird von keinen Devisenregelungen eingeschränkt. Allerdings unterliegt sie möglichen Quellensteuern.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Sven Walker:  
Tel: (416) 369-7848  
E-Mail: [swalker@dalelessmann.com](mailto:swalker@dalelessmann.com)